

Turn- und Sportverein Malsfeld 1906 e.V

Der Vorstand



Hygiene-Konzept (Stand 25.11.2021) für den Trainingsbetrieb während der Coronapandemie in den Sporthallen der Gemeinde Malsfeld

Dem Konzept liegen folgende Quellen zu Grunde:

- Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2, Lesefassung Stand: 25.11.2021
- https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/lf_coschuv_v_24.11.21_stand_25.11.21.pdf
- Auslegungshinweise zur Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2, Stand: 11.11.21
- https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/21-11-10-auslegungshinweise_coschuv.pdf
- die zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
- https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20210514_Leitplanken_2021.pdf
- die DOSB Zusatzleitplanken für die Halle
- https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf
- Vorgaben und Empfehlungen des Landessportbundes Hessen
- <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>
- Daten und Empfehlungen des RKI
- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- DTB -Informationen zum Sporttreiben in der Corona-Pandemie
- https://www.dtb.de/index.php?id=4187&no_cache=1

Generelle Vorgaben:

Die Sportstätten dürfen ausschließlich für offiziell beantragte/genehmigte Trainingseinheiten/ Trainingsgruppen gemäß dem **aktuellen Übungsplan** genutzt werden.

Der Sportbetrieb wird von einem **verantwortlichen Trainer*innen/Übungsleiter*innen**, im weiteren Trainer/ÜL genannt, durchgeführt. Dieser ist auch für die Umsetzung und Einhaltung der Hygieneauflagen seiner Übungsgruppe verantwortlich und informiert die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sporthallen ist Folge zu leisten.

Grundsätzlich gilt 3G (vollständig geimpft, genesen oder mit PCR-Test negativ auf Corona getestet). Wenn die für das jeweilige Land ausgewiesene Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 3 überschreitet, ist der Zugang zu Sportveranstaltungen und -ausübungen auf Geimpfte und Genesene (flächendeckende 2G-Regelung) beschränkt. Sofern der Schwellenwert an fünf Tagen in Folge unterschritten wird, gilt wieder 3G.

Sofern die ausgewiesene Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 6 überschreitet, gilt 2G+. Neben dem Tatbestand „Geimpft“ oder „Genesen“ ist ein negatives Testergebnis einer offiziellen Teststation vorzulegen. Sofern der Schwellenwert an fünf Tagen in Folge unterschritten wird, gilt wieder 2G.

Für jede Trainingsgruppe wird vom Trainer/ÜL pro Einheit eine **Anwesenheitsliste** geführt, die sowohl die Namen als auch die Telefonnummern der Sportler enthält. Die Liste verbleibt beim Trainer/ÜL und ist auf behördliches Verlangen vorzulegen. Im Falle einer Infektion eines Teilnehmers ist diese ebenfalls unverzüglich an die Verantwortlichen des Vereins zu übersenden.

Die Sportler*innen, im weiteren Sportler genannt, von Risikogruppen sind zu schützen und die Risiken zu minimieren. Die Teilnahme am Training ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Am Trainingsbetrieb dürfen nur **Sportler ohne Krankheitssymptome** (hier insbesondere: Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) teilnehmen. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Bei allen am Training Beteiligten wird vor Trainingsbeginn der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Sollte der Sportler krank sein bzw. Symptome aufweisen, wird dieser nach Hause geschickt.

Turn- und Sportverein Malsfeld 1906 e.V

Die Trainer/ÜL haben sämtliche Regelungen und Auflagen, insbesondere die Einhaltung der Zugangsregelungen, genau zu überwachen. Bei Nichteinhaltung droht dem einzelnen Sportler oder gar der kompletten Trainingsgruppe der **Ausschluss vom Trainingsbetrieb**.

Die **Hände** sind **vor und nach dem Training gründlich zu waschen**, besser zu **desinfizieren**. Für die Desinfektion der Hände ist jeder Teilnehmer*innen, im weiteren TN genannt, selbst verantwortlich. Bei Jugendlichen und Kindern sollen die Trainer/ÜL und Eltern bei Kleinkindern bitte auf die Nutzung hinweisen. Wenn möglich sollten die Sportler ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.

Flüssigseife, Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Tücher und Einmalhandtücher werden zentral in den Sportstätten von der Gemeinde Malsfeld zur Verfügung gestellt. Diese ist auch für die Reinigung der Halle zuständig.

Jeder Sportler kommt bereits **umgezogen** in die Sporthalle. Im Eingangsbereich werden umgehend Sportschuhe angezogen. Die Sporthalle ist ausschließlich mit **bedeckten Füßen** zu nutzen. Socken sind aus Sicherheitsgründen nicht ausreichend und gestattet. **Duschen und Umkleiden** sollten, wenn möglich, nicht genutzt werden. Wenn eine Nutzung erforderlich sein sollte, wird die Nutzung der Duschräume auf 2 Personen und der Umkleiden auf maximal 5 Personen begrenzt.

Eine ausreichende Anzahl von **Toiletten** sind geöffnet und können im Notfall genutzt werden. Die Toilettenräume darf immer nur **ein** Sportler benutzen. Nach Benutzung der Toiletten werden die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert.

An den Sportstätten ist von allen Personen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Die Tragepflicht erstreckt sich auf das komplette Gelände, alle Gebäude, die dazugehörigen Neben- und Sanitär-räumen sowie die Flure und Foyers. Nur in der Sporthalle selbst wird auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes durch die Sporttreibende verzichtet.

Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen. Zeitliche Ballungen von verschiedenen Sportgruppen sind zu vermeiden. Bei Gruppenwechsel wird genügend Zeit eingeplant, sodass sich die Gruppen nicht treffen. Wenn möglich, wird der Zu- und Ablauf der Sportler über **die sogenannte Einbahnstraßenregelung** erfolgen. Der Haupteingang wird für das Ankommen der Sportler genutzt. Das Verlassen erfolgt ggf. über die Notausgänge der Halle.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Dazu sind die Räume mindestens vor Beginn und nach Ende der Trainingseinheit sowie in den Pausen gelüftet.

Bei kleinen Aufbauten oder Kraftzirkeln ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Trainer/ÜL allein oder durch möglichst wenige Personen, so dass der Abstand eingehalten wird.

Hygiene- und Distanzregeln für jeden Sportler, Trainer/ÜL

- Händewaschen bzw. -desinfektion
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händeruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt mit gebotenen Abstand Markierungen durch Reifen, Seil, etc. können dabei helfen.
- Gemeinsam genutzte Sport- und Kleingeräte und -materialien, Musikanlagen, Räume und Kontaktflächen (Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Handläufe, etc.) werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Generell sind die Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden können.

Turn- und Sportverein Malsfeld 1906 e.V

Erste-Hilfe

Grundsätzlich ist bei gesundheitlichen Notfällen Erste-Hilfe zu leisten. Sollte es im Rahmen der Erste-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, wird auf Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet. Defibrilatoren sind in beiden Hallen vorhanden und sollten im Notfall genutzt werden. Eine Herzdruck-Massage ist bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

Unterweisung und regelmäßige Information

Alle am Sportbetrieb Beteiligten werden vor Aufnahme des Sports oder der Tätigkeit über die zu treffenden Maßnahmen oder einzuhaltenden Regularien informiert und angehalten, diese zu beachten.

Weitere sportartspezifische Anweisungen der verschiedenen Verbände werden beachtet.

Stand: 25.11.2021

Marcel Balk, Vorsitzender